

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeoog

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in seiner Sitzung am 29.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung des Landkreises Wittmund über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeoog vom 30.09.2024 wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft.

Wittmund, den 29.06.2026

Landkreis Wittmund
Der Landrat
Heymann